

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 37

Mindelheim, 22. September

2016



INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	227
Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen	228
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016	230

Z6 - 6360.1/5

Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2016 wieder Schadstoffsammlungen durch. Die vierte Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

	Montag, 17.10.2016	
Türkheim	08:30 - 09:30 Uhr	Hochstraße Bahngelände
Ettringen	10:00 - 10:45 Uhr	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle
Tussenhausen	11:15 - 12:00 Uhr	Bauhof / Feuerwehrhaus
Kirchheim	12:30 - 13:15 Uhr	Marktplatz
Pfaffenhausen	13:45 - 14:45 Uhr	Wertstoffhof
	Dienstag, 18.10.2016	
Salgen	08:30 - 09:15 Uhr	Gemeindeverwaltung
Markt Wald	09:45 - 10:45 Uhr	Parkplatz TSV Turnhalle
Rammingen	11:15 - 11:45 Uhr	Hauptstraße 47
Wiedergeltingen	12:15 - 13:00 Uhr	Raiffeisenbank
Bad Wörishofen	13:30 - 15:45 Uhr	Wertstoffhof
	Mittwoch, 19.10.2016	
Ottobeuren	08:30 - 11:15 Uhr	Parkplatz Basilika
Böhen	11:45 - 12:15 Uhr	Rathaus
Lachen	12:45 - 13:30 Uhr	Feuerwehr-/Vereinshaus
Hawangen	14:00 - 14:45 Uhr	Rathausplatz
Memmingerberg	15:15 - 16:00 Uhr	Feuerwehrhaus
	Donnerstag, 20.10.2016	
Wolfertschwenden	08:30 - 09:15 Uhr	Festhalle
Bad Grönenbach	09:45 - 11:30 Uhr	Parkplatz Waldstadion
Legau	12:00 - 13:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Lautrach	13:30 - 14:00 Uhr	Mehrzweckhalle
Trunkelsberg	14:45 - 15:30 Uhr	Parkplatz Unterallgäuhalle

	Freitag, 21.10.2016	
Kettershausen	08:30 - 09:15 Uhr	Mehrzweckhalle
Kirchhaslach	09:45 - 10:30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
Oberrieden	11:00 - 11:30 Uhr	Hof des Gasthauses Löwen
Kammlach	12:00 - 12:45 Uhr	Memminger Str. 16 in Oberkammlach
Mindelheim	13:30 - 16:00 Uhr	Wertstoffhof
	Samstag, 22.10.2016	
Babenhausen	08:30 - 11:00 Uhr	Busbahnhof
Egg an der Günz	11:30 - 12:15 Uhr	Parkplatz Musikerheim
Stetten	13:00 - 13:45 Uhr	Parkplatz Genossenschaftsbank
Markt Rettenbach	14:15 - 15:30 Uhr	Lüdinghauser Platz

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:

Flüssige Farben und Lacke (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Medikamente, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien.

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Nicht zum Schadstoffmobil gehören:

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Gerätebatterien aller Art und Kfz-Batterien werden an den Wertstoffsammelstellen angenommen. Beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm (z.B. Akkus aus Bohrmaschinen, Laptops, etc.) sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Bedecken Sie solche Batterien mit Sand und melden Sie sich bei der Abfallwirtschaftsberatung wegen des weiteren Entsorgungsweges.

Dispersionsfarben (wie z.B. Wandfarbe) und **eingetrocknete Altfarben** aller Art zählen nicht zu den Schadstoffen; diese sind gemeinsam mit dem Hausmüll zu entsorgen. Dispersionsfarben sollte man eintrocknen lassen oder mit Sägemehl bzw. Gips eindicken. **Glühbirnen** sind ebenfalls über den Restmüll zu entsorgen.

Altreifen werden beim Schadstoffmobil nicht angenommen; diese können ohne Felge bis zu einem Durchmesser von 60 Zentimetern bei den Wertstoffsammelstellen gegen Gebühr abgegeben werden.

Altöl und **feste ölhaltige Abfälle**, die z.B. beim Ölwechsel anfallen, werden ebenfalls nicht angenommen, da jede Ölverkaufsstelle verpflichtet ist, Altöl zurückzunehmen.

Leere Spraydosen werden nicht angenommen; diese sind über den gelben Sack einer Verwertung zuzuführen.

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (0 82 61) 9 95-3 67 oder-4 67.

Mindelheim, 19. September 2016

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016

ı.

Auf Grund der §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

192.965 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

246.364 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 170.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000** € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Breitenbrunn, 10. September 2016 ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN BREITENBRUNN UND PFAFFENHAUSEN

Erwin Hefele Zweckverbandsvorsitzender

II.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2016 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

(Schreiben Landratsamt Unterallgäu vom 08.09.2016, Gesch.-Nr. 24 - 9410.0)

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 202) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 GO, § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 202) zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Hans-Joachim Weirather Landrat